



Reglement für die Junioren-Wintermeisterschaft Gewehr 10m (JWM G-10)

Ausgabe 2015 - Seite 1

Reg.-Nr. 5.16.01 d

Der Schweizer Schiesssportverband (SSV) erlässt gestützt auf Artikel 36 seiner Statuten folgendes Reglement für die Junioren-Wintermeisterschaft Gewehr 10m (JWM G-10).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Die JWM G-10 dient der Förderung des Nachwuchses im Schiessen mit dem Gewehr 10m in der Stellung stehend.

1.2 Grundlagen

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV
- AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhl-Schützen nach Regeln des International Paralympic Committee (IPC)

2. Teilnahmeberechtigung

2.1 Vereine

Alle Vereine, die einem Kantonschützen-/Unterverband (KSV/UV) des SSV angehören, sind zum Wettkampf zugelassen.

2.2 Teilnehmer

Der Wettkampf ist lizenzpflichtig (vgl. RSpS).

3. Organisation

3.1 Austragungsmodus

Die JWM G-10 wird in den folgenden Altersstufen ausgetragen:

- Junioren bis U17 (beider Geschlechts)
- Juniorinnen U19 - U21
- Junioren U19 - U21

Für die Einteilung ist das Alter am Datum des Finalwettkampfes massgebend.

3.2 Leitung

Der Wettkampfbefehl (WKC) JWM G-10 ist für die Organisation, die Erstellung der Ranglisten und die Zustellung der Informationen an die Medien verantwortlich.

4. Qualifikationsrunden

4.1 Durchführung

Die drei Qualifikationsrunden werden von den Teilnehmern jeweils in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März absolviert.

Die Vereine sind für die reglementkonforme Durchführung der Qualifikationsrunde verantwortlich. Der WKC JWM G-10 und die Abteilung Gewehr 10/50m haben ein Kontrollrecht.

4.2 Ausschreibung

Die Ausschreibung wird jährlich auf der Website des SSV veröffentlicht.

4.3 Schiessprogramm (Stellung stehend frei)

- Junioren bis U17: drei Programme zu je 40 Schüssen
- Juniorinnen U19 - U21: drei Programme zu je 40 Schüssen
- Junioren U19 - U21: drei Programme zu je 60 Schüssen

4.4 Resultatmeldungen

Die Vereine melden die Resultate dem WKC JWM G-10.

4.5 Auswertung und Kontrolle

Auswertung und Kontrolle der Hauptrunden werden durch dem WKC JWM G-10 ausgeführt.

4.6 Auszeichnungen

Die Auszeichnungslimiten pro Altersstufe werden in AFB JWM G-10 festgelegt.

5. Finalwettkampf

5.1 Qualifikation für den Finalwettkampf

Das Total der drei Qualifikationsrunden ergibt den Rang. Bei Punktgleichheit werden die ISSF-Regeln angewendet.

Die Anzahl der Finalteilnehmer richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Scheiben.

5.2 Finalwettkampf

Der Finalwettkampf wird in den AFB Final JWM G-10 geregelt.

5.3 Auszeichnungen

Den Erstklassierten pro Altersstufe werden Medaillen in Gold, Silber oder Bronze abgegeben.

6. Finanzielles

6.1 Qualifikationsrunden

Die Teilnahmekosten (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag) für die Qualifikationsrunden werden in den AFB JWM G-10 festgelegt.

6.2 Finalwettkampf

Keine Teilnahmekosten, die Kosten für den Finalwettkampf trägt der SSV.

7. Proteste und Beschwerden

Es gelten die Bestimmungen der RSpS.

8. Disziplinarwesen

Gemäss den RSpS.

9. Ausführungsbestimmungen

Die Abteilung Gewehr 10/50m erlässt die AFB JWM G-10 und AFB Final JWM G-10.

10. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement

- ersetzt alle bisherigen Grundlagen, insbesondere das Reglement JWM G-10 vom 18. April 2008.
- wurde von der Technischen Kommission (TK) Gewehr 10/50 am 19. September 2015 genehmigt.
- tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Leiter Präsident der
Breitensport TK Gewehr 10/50m

Heinz Küffer Beat Hüppi